

Rolf Wegmüller
CVP Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 831					A-Nr.				
E: 23. MAI 2006					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	SIS	
RV									
AL									

Kleine Anfrage

Über den illegalen Gegenverkehr in der Freiestrasse

Die Anwohner der Freiestrasse beklagen sich über den illegalen Gegenverkehr. Täglich ist zu beobachten, dass, trotz der Verbotstafel bei der Liegenschaft Freiestrasse 69, Automobilisten vom Denner bzw. der Kesslerstrasse her kommend durch die Freiestrasse fahren. Im Quartier wohnen viele Familien mit Kindern, die bei den Liegenschaften spielen und die Strasse oft, ohne sich der Gefahr bewusst zu sein, im Spiel überqueren. Obwohl die Freiestrasse ab der Hausnummer 65 in Richtung Kesslerplatz als Einbahnstrasse gilt, ist täglich mehrfach Gegenverkehr zu beachten, welche vom Kesslerplatz her kommend die Quartierstrasse als „Schleichweg“ missbraucht. Gegenverkehr ist gestattet für wegführende Fahrzeuge die bei den Liegenschaften Freiestrasse 65 – 69 parkiert sind sowie An- und Abfahrten Freiestrasse 52. Nicht, dass das Wort „Schleichweg“ auf eine langsame Fahrweise hindeutet – im Gegenteil, werden doch überhöhte Geschwindigkeiten von den Anwohnern festgestellt. Es muss auch festgehalten werden, dass sich der "zügige Schleichverkehr" durch die ganze Freiestrasse bis zur Salmenkreuzung hinzieht und schlaue Automobilisten, um die Signalanlagen zu umfahren, sogar die Gartenstrasse für ihre Umfahrungen missbrauchen.

Frage:

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat der Einhaltung der Verkehrsregelung gerecht zu werden und die Quartierstrasse wieder entsprechend beruhigt wird ohne, dass zuerst ein Unfall geschehen muss?

Schlieren, 14. Mai 2006

